

Produkt-Informationsblatt

Bausparvertrag Schwäbisch Hall Tarif Fuchs 04



Produktanbieter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Stand: Januar 2020

1. Produktbeschreibung

Mit dem Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Bausparergemeinschaft. Der Bausparvertrag setzt sich zusammen aus einer Spar- und einer Darlehensphase. Dabei wird der Vertrag über eine bestimmte Bausparsumme abgeschlossen. In der ersten Phase wird das Bausparguthaben bis zur Zuteilung angespart. Im Anschluss kann das Bauspardarlehen unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt werden. Die Guthaben- und Darlehenszinsen stehen bereits bei Vertragsabschluss fest, sind für die gesamte Laufzeit garantiert und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig.

Das Bauspardarlehen wird für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet, wie z. B. für den Bau oder Kauf einer Immobilie, die Modernisierung von Wohneigentum, die Ablösung von Wohnbau-Verbindlichkeiten etc.

Der Bausparvertrag wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere Einkommensgrenzen, staatlich gefördert über

- die Wohnungsbau-Prämie: 8,8 % auf eigene Sparbeiträge (mindestens 50 € pro Jahr), jährlich für max. 512 € (Alleinstehende)/ 1.024 € (Verheiratete/eingetragene Lebenspartner¹).
- die Arbeitnehmer-Sparzulage: 9 % für max. 470 € vermögenswirksame Leistungen jährlich (pro Arbeitnehmer).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen dem Bausparer grundsätzlich mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie beispielsweise die Wahl einer anderen Tarifvariante (abhängig von der gewählten Tarifvariante) oder die Änderung der Bausparsumme.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Der Bausparvertrag richtet sich an sicherheitsorientierte Kunden, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig sparen und damit grundsätzlich das Recht erwerben, ein zinsgünstiges und zinsicheres Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Zwecke erhalten zu können.

3. Produktdaten

Im Tarif Fuchs können verschiedene Tarifvarianten abgeschlossen werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

Tarif Fuchs 04 Variante	Fuchslmmo1			Fuchslmmo2	FuchsStart
	XS	XL	XV	XJ	XX (XY ⁴)
Guthabenzinssatz in % p. a.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Zinsplus in % p.a. (weitere Voraussetzungen)	–	–	–	–	0,15
Monatlicher Regelsparbeitrag in ‰ der Bausparsumme ²	5	5	5	5	6,5
Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme ²	40	40	40	40	50
Gebundener Sollzinssatz in % p. a.	1,40	2,00	2,35	2,25	2,65
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in % p. a. ^{2,3}	1,72	2,21	2,53	2,50	2,96
Monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag in ‰ der Bausparsumme ²	8	5	4,2	6	6
Mindestbausparsumme in €	10.000	10.000	10.000	25.000	10.000

Der Bausparer kann mit Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann, eine Wahlzuteilung wählen. Bei der Wahlzuteilung kann der Bausparer ein Mindestsparguthaben wählen, das zwischen 25 % und 55 % (in FuchsStart zwischen 25 % und 50 %) der Bausparsumme liegt. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben in den Varianten XS, XL, XV und XJ über dem tariflichen Mindestsparguthaben, so verringert sich der Tilgungsbeitrag.

Über weitere Tarifmerkmale informieren ihre genossenschaftlichen Banken oder ihre Schwäbisch Hall-Berater. Weitergehende Angaben sind auch in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) Tarif Fuchs 04, Fassung Januar 2020 zu finden.

¹ nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

² ohne Wahlzuteilung

³ Kosten einer ggf. notwendigen Sicherheit sind nicht berücksichtigt. Fallen solche Kosten an, erhöhen diese den effektiven Jahreszins.

⁴ In der Variante XX kann unter bestimmten Voraussetzungen für Junge Leute eine Vergünstigung beim Jahresentgelt (§ 17. Abs. 1 ABB in Verbindung mit „Vereinbarung zum Jahresentgelt XY“) gewährt werden.



4. Risiken

Kein Kursrisiko, kein Zinsrisiko, kein Fremdwährungsrisiko

Bonitätsrisiko: Die Bausparkasse ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen.

Sonstige Risiken: Das Bausparkollektiv bildet ein geschlossenes System. Das Bausparkassengesetz verpflichtet die Bausparkassen dazu, die Zuteilungsfolge der Bausparverträge gleichmäßig zu gestalten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall darf den Zuteilungstermin nicht verbindlich zusagen. Eine unabhängige Vertrauensperson überwacht zusätzlich im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zuteilungen.

5. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des Guthabens: Mit der Zuteilung stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall dem Bausparer sein Bausparguthaben bereit. Möchte der Bausparer vor Zuteilung über das Bausparguthaben verfügen, kann er den Bausparvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit kündigen (Verlust Junge Leute Bonus und/oder Zinsplus und ggf. staatlicher Förderung). Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen (vgl. § 15 ABB).

Verfügbarkeit des Darlehens: Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden.

6. Guthabenverzinsung

Laufende Erträge: Einzahlungen werden mit 0,10 % taggenau verzinst.

Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum 31.12. auf dem Bausparkonto. Ab Zuteilung wird das bereitgestellte Bausparguthaben nicht mehr verzinst.

Zinsplus: In der Variante XX/XY erhält der Bausparer nach einer Vertragslaufzeit von mind. 5 Jahren bei Zuteilung zusätzlich ein Zinsplus in Höhe von 0,15 % jährlich. Dieses Zinsplus erhöht den Zinssatz in der Variante XX/XY im Ergebnis auf 0,25 % jährlich (weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB).

Junge Leute Bonus: Hat der Bausparer bei Vertragsabschluss das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann er unter bestimmten Voraussetzungen einen Junge Leute Bonus erhalten (siehe § 3 ABB). Die Höhe des Junge Leute Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de veröffentlicht.

7. Szenario

Sowohl die Zinsen für das Guthaben als auch die Zinsen für das Darlehen sind für die gesamte Laufzeit des Vertrages fest vereinbart. Insofern haben Schwankungen am Kapitalmarkt keine Auswirkungen auf die mit dem Bausparer vereinbarten Zinskonditionen.

8. Kosten

Bei Abschluss und Erhöhung des Bausparvertrages fällt 1 % der Bausparsumme (bzw. Erhöhungssumme) als Abschlussgebühr (bzw. Erhebungsgebühr) an. In der Sparphase fällt ein Jahresentgelt in Höhe von 12 € jährlich an (vgl. § 17 Abs. 1 ABB)⁴.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezahlt dem Vermittler eine Provision von bis zu 1,38 % der Bausparsumme/Erhöhungssumme.

9. Besteuerung

Zinsen, Zinsplus und Junge Leute Bonus unterliegen im Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bausparkonto der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater.

10. Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar.

Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes. Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpkG) die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

